

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Hauptamt/Tiefbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**Franke, Wolfgang  
Haffelder, Erich**Sachbearbeiter**Feil, Michael  
Grubbe, Michael**Vorlagennummer**

122/2022

**Aktenzeichen**

10.1.1/50.1.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	26.09.2022 29.09.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Gemeinderatssitzung am 23.09.2021, Vorlage Nr. 082/2021

**Anzahl der Anlagen: 1****Betreff:****Attraktivierung des Wohnmobilstellplatzes am Salinengarten in Bad Rappenau****1. Maßnahmenbeschluss****2. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln  
im Haushaltsplan 2022 und 2023 für die Attraktivierung des  
Wohnmobilstellplatzes****Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Attraktivierung und Erneuerung des Wohnmobilstellplatzes in Bad Rappenau mit einem geschätzten Kostenumfang in Höhe von 325.000 € (netto einschließlich Baunebenkosten) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln von 325.000 € für die Attraktivierung und Erneuerung des Wohnmobilstellplatzes in Bad Rappenau (THH 2, Produkt 57.50.9000) zu.

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 der Attraktivierung und Erneuerung des in die Jahre gekommenen Wohnmobilstellplatzes grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, Fördermittel aus dem Tourismusprogramm 2021 zu beantragen. Die Gesamtkosten wurden damals auf Grundlage der geplanten Maßnahmen und eingeholten Angeboten auf rund 315.000 € geschätzt.

Die wesentlichen Umbaumaßnahmen aus der damaligen Vorlage sind nochmals stichwortartig aufgelistet:

- Ersatz der Schranke, Errichtung Kassenautomat, Einrichtung Kassensystem sowie Kopplung mit Schranke
- Ersatz Sanifair-Station (Entleerung Brauchwasser, Entsorgung Toilettenkassetten, Aufnahme Frischwasser)
- Errichtung bzw. Ersatz von Stromsäulen
- Begradigung verschiedener Wohnmobilstellplätze im „unteren“ Bereich des Platzes unter den vorhandenen Bäumen – durch neue Anordnung können 3-4 zusätzliche Schattenplätze angelegt werden
- Einrichtung W\_LAN und Kopplung mit Bezahlssystem
- Errichtung Technikgebäude (Versorgung des Stellplatzes)
- Aufstellung Containerbox für Müll

Für den Antrag der Stadt Bad Rappenau zur Attraktivierung des Wohnmobilstellplatzes ist am 19.04.2022 ein Zuschussbescheid des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 56.610 € eingegangen, dabei wurden zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 283.050 € zugrunde gelegt.

In den letzten Wochen wurde nun auf Grundlage der bisherigen Vorüberlegungen die Planungen durch das Büro Willaredt verfeinert und mehrfach hausintern abgestimmt. Dabei ergab sich im Hinblick auf die Anordnung der Stellplätze gegenüber den bisherigen Planungen Änderungen, die eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Flächen unter Berücksichtigung des bestehenden Baumbestandes ergibt.

Die Planung ist in der Anlage beigefügt und wird in der Sitzung erläutert.

Wesentlicher Unterschied zu den bisherigen Überlegungen ist die Anordnung der bisherigen Längsparkplätze im nördlichen Bereich zu Senkrechtparkplätzen. Dadurch kann die Platzzahl in diesem Bereich von 5 auf 9 Plätze erweitert werden. Im Gegenzug soll auf die ursprünglich geplante Begradigung der Plätze im „unteren Bereich“ unter den Bäumen verzichtet werden, da diese Maßnahme sehr aufwendig wäre und auch nicht den gewünschten Erfolg erzielen würde. Dies deshalb, da die Plätze unter den Bäumen von der Mehrzahl der Wohnmobilsten aus verschiedenen Gründen nicht angenommen werden.

Ein weiterer Aspekt bei der Umplanung war der Wunsch, die vorhandenen Bäume wenn möglich zu erhalten. Dies wäre bei Beibehaltung der bisherigen Überlegungen zumindest fraglich gewesen, da das Lichtprofil der hohen Wohnmobile einen Freischnitt der Bäume verursacht hätte, was möglicherweise dazu führen könnte, dass die Bäume auf Dauer nicht mehr lebensfähig bleiben.

Die neue Planung sieht deshalb vor, die untere Reihe wieder dem bestehenden PKW-Parkplatz zuzuschlagen, sodass je nach Anordnung 9-12 neue PKW-Parkplätze entstehen.

Die ermittelten Kosten für diese Variante wurden vom Büro Willaredt auf netto 325.000 € beziffert, die Erhöhung zum bisherigen Ansatz ist insbesondere durch die gestiegenen Preise in nahezu allen Bereichen begründet. Die Kosten werden im Haushalt 2023 berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Maßnahme in der dargestellten Form zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung vorzubereiten. Auf Grundlage des Zuschussbescheides muss die Maßnahme bis 30.06.2023 abgeschlossen und bis 31.12.2023 abgerechnet sein.

Projektterminierung:

- Planung und Ausschreibung bis Mitte November 2022
- Auftragsvergabe im Dezember 2022
- Bauausführung ab März 2023
- Bauende im Juni 2023

## 2. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022 und 2023 für die Attraktivierungsmaßnahme:

Für die Attraktivierung des Wohnmobilstellplatzes stehen im Finanzhaushalt 2022 Mittel in Höhe von 315.000,00 € im Teilhaushalt THH 6 der Stadt Bad Rappenau unter dem Produkt 41.80.2000, Maßnahme 0011 zur Verfügung.

Die zur Verfügung stehenden Mittel in 2022 reichen 2022 kassentechnisch aus. Der Mittelabfluss 2022 wird auf ca. 30.000 € geschätzt.

Insgesamt belaufen sich die Kosten nach der aktuellen Kostenberechnung auf 325.000 € (netto Baukosten einschließlich Baunebenkosten).

Es werden daher in 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 € in Form einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung benötigt.

Als Deckung kann die Maßnahme 54.10.0100-0313 Erschließung Baugebiet Halmesäcker, Fürfeld (noch zur Verfügung stehende VE 2022: 575.800 €) herangezogen werden. Der Restbetrag der danach noch zur Verfügung stehenden VE sowie der HH-Ansatz ist für die anstehende Beauftragung der archäologischen Rettungsgrabung immer noch ausreichend.

Im Haushaltsplan 2023 der Stadt Bad Rappenau sind die Mittel in 2023 mit voraussichtlich 295.000 € neu zu veranschlagen.

Der Wohnmobilstellplatz war bislang von der Stadt an die BTB GmbH verpachtet. Mit der bereits beschlossenen Übertragung des Geschäftsbetriebs (incl. sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden) der BTB GmbH auf die Stadt Bad Rappenau zum 01.01.2023 begründet die Stadt ertragssteuerlich einen Betrieb gewerblicher Art (BgA Tourismus). Der Wohnmobilstellplatz (noch zu vermessende Teilfläche Flst. Nr. 4848/0) dient dem Tourismusbetrieb der Stadt Bad Rappenau und ist daher dem Betriebsvermögen dieses BgA's zuzuordnen. Aufgrund des unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhangs der Bauleistungen mit den späteren umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen der Stadt Bad Rappenau (Stellplatzgebühr), kann die Vorsteuer aus den Bauleistungen geltend gemacht werden.

Haushaltsrechtlich ist die Maßnahme daher vom THH 6 Produkt 41.80.2000 Kureinrichtungen in den THH 2 Produkt 57.50.9000 Wohnmobilstellplatz mittels einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung mit Deckung „umzuschichten“.